

## **Solide Haushaltsführung bescheinigt**

### **4. Delegiertenversammlung der Ärztekammer tagte am 22. Juni**

Bei der 4. Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen am 22. Juni 2020 standen der Jahresabschluss 2019 der Ärztekammer, die Bildung von Arbeitsgruppen für die anstehende Wahlperiode und die Änderung oder Aufhebung zweier Qualifikationsnachweise auf dem Programm. Die Sitzung fand ausnahmsweise im Hörsaal Innere Medizin im Klinikum Bremen-Mitte statt, da dort der notwendige Abstand besser eingehalten werden konnte.

Zu Beginn der Sitzung berichtete zunächst Dr. Heidrun Gitter, die Präsidentin der Ärztekammer, von aktuellen gesundheitspolitischen Entwicklungen in Bremen und Berlin. Das Corona-Krisenmanagement in Bremen sei bislang zufriedenstellend verlaufen, so Gitter. Die Zusammenarbeit zwischen Kammer, Verbänden, Kassenärztlicher Vereinigung (KV) und der Behörde klappe gut – auch der Informationsfluss zwischen den Notaufnahmen der Kliniken und den Behörden sowie auch den Kliniken und dem ambulanten Bereich verlief gut.

Durch fast tägliche neue Corona-Verordnungen war auch die Arbeit der Ärztekammer eingeschränkt. Die MFA-Prüfungen sowie Facharztprüfungen für Allgemeinmedizin und Notfallmedizin konnten zwar in Absprache mit der Behörde stattfinden, durch den vorübergehenden Wegfall der Fachsprachen- und Kenntnisprüfungen kam es aber zu einem erheblichen Rückstau. Dieser konnte inzwischen durch eine wahre Prüfungsoffensive der Kammer weitgehend aufgelöst werden.

Zur Bildung einer nationalen Reserve von Schutzausrüstung hat die Bundesärztekammer gefordert, die Produktion von Medizin- und Arzneimittelprodukten in die EU zurückzuholen. So wäre die Qualität der Produkte besser zu kontrollieren, so Gitter. Engpässe wie jetzt zu Beginn der Corona-Pandemie könnten zudem vermieden werden. Nachdem der diesjährige Deutsche Ärztetag ausgefallen war, wurden die Haushaltsbeschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Einige inhaltlich geplante Themen wurden auf den nächsten Deutschen Ärztetag in Rostock verschoben.

### **Jahresabschluss 2019**

Mit einem Überschuss in Höhe von 83.000 Euro vor Verwendung der Rücklagen schloss das Haushaltsjahr 2019 ab. Das berichtete Dr. Heike Delbanco, die Hauptgeschäftsführerin der Ärztekammer, bei der Präsentation des Jahresabschlusses 2019. Das Ergebnis fiel somit deutlich positiver aus, als es im Haushalt für 2019 geplant war. Relevante Abweichungen nach unten gab es bei der Datenverarbeitung, da ursprüngliche geplante Erneuerungen für die vorhandene IT-Struktur entfielen. Die Ärztekammer stellt derzeit in Kooperation mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe auf

eine moderne, effiziente und prozessorientierte IT-Struktur um, um digitale Prozesse zu vereinfachen und zu verschlanken.

Die Position die „Prüferentschädigungen“ sei höher als geplant ausgefallen, da die Delegiertenversammlung im Lauf von 2019 die Entschädigungen angehoben habe. Da aber auch die Zahl der Prüfungen weiter deutlich zugenommen habe, finanziere sich das durch die Einnahme der Prüfungsgebühren gegen, so Delbanco. Insgesamt hat die Kammer zur Bewältigung ihrer Aufgaben T 2.901 Euro aufgewendet. Nach Verwendung von zweckgebundenen Rücklagen ergibt sich ein Jahresergebnis von 21.248 Euro.

Dr. Ernst-Gerhard Mahlmann, der Vorsitzende des Finanzausschusses, bescheinigte der Ärztekammer eine kontinuierlich solide Haushaltsführung und einen sensiblen Umgang mit den Beiträgen der Mitglieder. Aufwand und Ertrag habe der Finanzausschuss gut nachvollziehen können. Auch der Jahresabschluss sei transparent und gut nachvollziehbar vorgenommen worden. Die Verteilung der Rücklagen sei nachvollziehbar und plausibel. Mahlmann empfahl den Delegierten, den Jahresabschluss wie vorgelegt zu beschließen und den Vorstand zu entlasten. Beiden Empfehlungen kam die Delegiertenversammlung einstimmig nach.

### **Neue Arbeitsgruppen gebildet**

Im Anschluss setzten die Delegierten drei neue Arbeitsgruppen ein, die Positionen zu verschiedenen Themen erarbeiten sollen. Dringend erschien den Delegierten das Thema „Notfallversorgung in Bremen“. Die geplante Reform der Notfallversorgung soll die bisher weitgehend getrennt organisierten Bereiche der ambulanten, stationären und rettungsdienstlichen Notfallversorgung zu einem integrierten System verzahnen. Acht Ärztinnen und Ärzte aus dem ambulanten und dem stationären Sektor erklärten sich bereit, auf die bremische Situation bezogene Vorschläge zu erarbeiten. Drei weitere Mitglieder aus dem vertragsärztlichen Bereich sollen noch benannt werden.

Eine weitere Arbeitsgruppe soll sich mit dem zunehmenden Einfluss von Private-Equity-Finanzinvestoren auf Unternehmen des Gesundheitswesens in Bremen auseinandersetzen und eine Position der Ärzteschaft und Forderungen an die Politik entwickeln, wie zum Beispiel Buy-Out-Strategien begrenzt werden können. Fünf Ärzte und eine Ärztin erklärten ihr Interesse an der Mitarbeit - weitere Ärzte, die mit dem Thema „Einfluss von Finanzinvestoren“ bereits Erfahrungen gemacht haben, sollen nachnominiert werden.

Mit einer Vereinfachung des Kammerbeitragsrechts soll sich eine dritte Arbeitsgruppe befassen. Sechs Ärztinnen und Ärzte erklärten sich gerne bereit, innerhalb von zwei Sitzungen die teilweise komplexen Beitragsregelungen kritisch zu überprüfen und – wenn möglich – zu vereinfachen. Hintergrund: Das Beitragswesen soll unter Zuhilfenahme des digitalen Beitragsveranlagungsprogramms der Ärztekammer Westfalen-Lippe digitalisiert werden. Programmieraufwand für etwaige Anpassungen für Bremen sollen dabei möglichst gering gehalten werden.

Für die September-Sitzung nahm sich die Delegiertenversammlung vor, über die Einrichtung eines „Forums Junge Medizin“ zu beraten, womit der ärztliche Nachwuchs für die Kammerarbeit begeistert werden soll.

## **Qualifikationsnachweis Ernährungsmedizin aufgehoben**

Im Anschluss beschlossen die Delegierten den Qualifikationsnachweis „Ernährungsmedizin“ aufzuheben, da mit der neuen Weiterbildungsordnung zum 1. Juli 2020 die Zusatzbezeichnung Ernährungsmedizin eingeführt wird. Für deren Erwerb gelten strengere Voraussetzungen als für den Qualifikationsnachweis: Neben einer Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung muss auch die Teilnahme an einer 100-Stunden-Kursweiterbildung und zusätzlich 100 Stunden Fallseminare nachgewiesen werden. Ein bestehender Qualifikationsnachweis kann daher nicht einfach nach den Übergangsbestimmungen der neuen WBO übernommen werden. Aus Gründen des Vertrauensschutzes entschied die Delegiertenversammlung, den Qualifikationsnachweis zum 31. Dezember 2020 aufzuheben.

Der Vorstand hatte vorab bereits beschlossen, dass Kammermitglieder die neue Zusatzbezeichnung unter vereinfachten Bedingungen erwerben können, wenn sie den Qualifikationsnachweis „Ernährungsmedizin“ besitzen oder nach dem 1. Juli 2020 die entsprechenden Voraussetzungen für den Erwerb erfüllen. Sie können dann durch den zusätzlichen Nachweis von sechs Monaten Erfahrungszeit und der Vorlage von zehn Falldarstellungen analog zu den allgemeinen Übergangsbestimmungen bis zum 30. Juni 2023 die Prüfungszulassung zur Zusatzbezeichnung Ernährungsmedizin beantragen.

## **Neue Anforderungen für Ärztlichen Leiter Rettungsdienst**

Zu ändern war auch der Qualifikationsnachweis „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“. Der Nachweis hat eine besondere Bedeutung, weil die Ärztliche Leitung Rettungsdienst (ÄLRD) nach dem Bremischen Hilfeleistungsgesetz über den Qualifikationsnachweis verfügen muss. In der seit 2002 geltenden Richtlinie war festgelegt, dass ein Leitender Notarzt für den Erwerb des Qualifikationsnachweises innerhalb der zwei Jahre vor Antragstellung fünf Einsätze koordiniert haben oder die Teilnahme an entsprechenden Übungen nachweisen muss.

In Zusammenarbeit mit Experten hat die Ärztekammer daraufhin geprüft, ob die Anforderungen in der Richtlinie noch zeitgemäß sind. Ergebnis: Ein Mitglied in der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst sollte zwar grundsätzlich als Leitender Notarzt einsetzbar sein. Im Vordergrund bei der Tätigkeit stünden aber fast ausschließlich die generelle Einsatzvorbereitung, die strategische Ausrichtung des Rettungsdienstes, die Ausstattung der Rettungsmittel, das Beschwerdemanagement sowie die Aus- und Fortbildung. Großschadensfälle nähmen bei der Tätigkeit kaum Platz ein, vielmehr komme es auf die Lehrkompetenz und auf Kenntnisse im Qualitätsmanagement an.

Vor diesem Hintergrund beschloss die Delegiertenversammlung, die Richtlinie anzupassen. Benötigt werden weiterhin eine abgeschlossene Weiterbildung in einem Gebiet mit Bezug zur Notfall- und Intensivmedizin, die erfolgreiche Absolvierung des Qualifikationskurses ÄLRD, der Qualifikationsnachweis „Leitender Notarzt und Tätigkeit als Leitender Notarzt im Bremer Rettungsdienst“ sowie der Fachkundenachweis „Rettungsdienst“ oder die Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“. Zudem muss eine regelmäßige Tätigkeit im Notarztendienst nachgewiesen werden. Mehr Augenmerk wird nun aber auf strategische Kompetenzen wie Ausbildungsqualifikation,

Simulationsausbildung, Projekt- und Konzeptarbeit wie auch Detailkenntnis der Infrastruktur des Rettungsdienstes gelegt. Die neugefasste Richtlinie wird zum 1. Juli 2020 in Kraft treten.

### **Reisekostenordnung geändert**

Kammermitglieder, die im Auftrag der Ärztekammer Bremen Dienstreisen unternehmen – etwa zu den Gremiensitzungen der Bundesärztekammer in Berlin –, erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung. Die Reisekostenordnung umfasst dabei allerdings keine Sitzungen per Videokonferenz oder anderen Kommunikationsmedien. In dieser Form finden die Sitzungen derzeit aber vor allem statt. Die Delegiertenversammlung erweiterte daher die bestehenden Regelungen zur pauschalen Aufwandsentschädigung für Dienstreisen auch auf die Teilnahme an Sitzungen per Kommunikationsmedien.

Die nächste Delegiertenversammlung findet am 21. September 2020 um 20 Uhr im Haus im Park im Klinikum Bremen-Ost statt.

Fragen zum Jahresabschluss beantwortet Dr. Heike Delbanco , Tel. 0421/3404-234,  
[heike.delbanco@aekhb.de](mailto:heike.delbanco@aekhb.de).